

Antrag auf Befreiung vom Unterricht



1.

Name, Vorname der/s Erziehungsberechtigten (Antragsteller/in)	Name und Klasse des Kindes:
Anschrift (Straße, PLZ, Ort)	
Die Hinweise zu den Grundsätzen von Befreiungen auf der Rückseite/auf Seite 2 habe ich vor der Antragstellung gelesen (bitte ankreuzen): <p style="text-align: center;"><input type="checkbox"/> ja</p>	Zeitraum, für den die Befreiung beantragt wird: von _____ bis _____ Datum (ggbf. Schulstunde) Datum (ggbf. Schulstunde)
Es liegt folgender gewichtiger Grund für eine Befreiung vor: Oder bei Befreiungen am Ferienrand – Folgende persönliche Härte würde durch eine Nicht-Gewährung entstehen:	

Folgende Aspekte sind mir bekannt:

- Es obliegt der Schülerin/dem Schüler sowie den Eltern, sich selbstständig nach den im Unterricht verpassten Inhalten zu erkundigen und diese nachzuarbeiten. Ein Fernunterricht oder eine inhaltliche Begleitung der Freistellung durch die Lehrkräfte steht nicht zur Verfügung.
- Eine Befreiung bleibt in der Regel eine einmalige Ausnahme. Für die Zukunft ist nicht mit einer Befreiung in ähnlichen Fällen zu rechnen.

Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte(r)

2.

Stellungnahme der Klassenleitung/des Tutors/der Tutorin:		
Die Befreiung von einem Schultag wird...	<input type="checkbox"/> genehmigt	<input type="checkbox"/> nicht genehmigt
Die Befreiung von mehreren Tagen oder am Ferienrand wird:	<input type="checkbox"/> befürwortet	<input type="checkbox"/> nicht befürwortet
Begründung:		

Datum

Unterschrift Klassenleitung/Tutor(in)

3.

Entscheidung der Schulleitung:	
Der Antrag auf Befreiung wird...	
<input type="checkbox"/> genehmigt	<input type="checkbox"/> genehmigt unter Beschränkung auf die Zeit vom _____ bis zum _____ <input type="checkbox"/> nicht genehmigt
Begründung:	
Bei Genehmigung wird die Abwesenheit von der Schule für die Eltern sichtbar als entschuldigt in IServ vermerkt. Bei Ablehnung erhält der/die Antragstellende einen entsprechenden Bescheid mit Rechtsbehelfsbelehrung.	

Datum

Unterschrift Schulleitung

Hinweise zur Befreiung von Schülerinnen und Schülern am Gymnasium Himmelsthür



Freistellungen vom Unterricht am Gymnasium Himmelsthür sind nur unter folgenden Voraussetzungen möglich¹:

- Es muss ein besonders begründeter Ausnahmefall vorliegen, z.B.
 - ein plötzlicher persönlicher Anlass (z.B. Todesfall in der Familie)
 - von Arzt/Gesundheitsamt angeordnete Erholungsmaßnahmen
 - eine vorübergehende, unumgängliche Schließung des Haushalts der Eltern (z.B. bei Krankenhausaufenthalt der Eltern)

- Die Antragstellung muss grundsätzlich **rechtzeitig** erfolgen.

- Unmittelbar vor und nach den Ferien darf eine Befreiung nur ausnahmsweise in den Fällen erteilt werden, in denen die Versagung eine persönliche Härte bedeuten würde.

Ausdrücklich nicht unter den Begriff der persönlichen Härte fallen laut den Behörden:

- der Wunsch nach verlängerten Ferien

- günstigere Reisebedingungen (z.B. Flugkosten, Flugdauer, weniger Umstiege, günstigere Unterkünfte etc.)

Das Vorliegen eines begründeten Ausnahmefalls oder einer besonderen persönlichen Härte ist durch geeignete Bescheinigungen (z.B. des Arztes) nachzuweisen.

Nach §176 des Niedersächsischen Schulgesetzes² handelt ordnungswidrig, wer als Erziehungsberechtigter vorsätzlich oder fahrlässig seinen Pflichten bezüglich der Schulpflicht seines Kindes nicht nachkommt. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße geahndet werden.

Über Befreiungen von einem Schultag entscheiden die Klassenleitungen, über Befreiungen von mehreren Tagen oder von Schultagen am Ferienrand entscheidet die Schulleitung.

¹ vgl. Punkt 3.2.1. der *Ergänzenden Bestimmungen zum Rechtsverhältnis zur Schule und zur Schulpflicht*; hier: §§ 58 bis 59a, §§ 63 bis 67 und § 70 Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG); <<https://www.schule.de/22410/26-83100.htm>>

² vgl. <<https://www.schule.de/2241001/nschg.htm#teil13ab1>>